

KT-Drucks. Nr. 273/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Amtsleiterin

Lisa Gemmel

Telefon 07031-663 1356

Telefax 07031-663 1999

l.gemmel@lrabb.de

Az:

21.11.2017

Hauptsatzung - Änderung

Anlage: Änderungssatzung

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

05.12.2017

nicht öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

18.12.2017

öffentlich

II. Beschlussantrag

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung mit Wirkung zum 01.01.2018.

III. Begründung

Nach § 3 Abs. 1 der Landkreisordnung Baden-Württemberg (LKrO) kann der Landkreis die weisungsfreien Angelegenheiten durch Satzung regeln, soweit

die Gesetze keine Vorschriften enthalten. Bei Weisungsaufgaben können Satzungen nur dann erlassen werden, wenn dies im Gesetz vorgesehen ist. Das heißt zum Selbstverwaltungsrecht der Landkreise zählt auch die Satzungshoheit.

Besonders hervorgehoben ist dabei die Hauptsatzung, in welcher wichtige Verfassungsfragen (z. B. Einrichtung des Ältestenrats und der beschließenden Ausschüsse mit deren Zuständigkeiten) geregelt werden.

Die Hauptsatzung wurde seit den Kommunalwahlen 2014 vier Mal geändert, zuletzt mit Beschluss vom 12.12.2016 zur Fortschreibung der Zuständigkeiten zwischen Kreistag, beschließenden Ausschüssen und der Landkreisverwaltung.

Am 14.03.2016 wurde die Satzung zur Übernahme der Zuständigkeiten und Wertgrenzen für den neu gebildeten Planungs- und Bauausschuss geändert (KT-Drucks. Nr. 024/2016/1).

Davor war aus Anlass der Entwicklungen bei der vorläufigen Aufnahme von Flüchtlingen eine Erweiterung der Kompetenzen des Verwaltungs- und Finanzausschusses in Sachen Flüchtlings- und Asylunterkünften notwendig, welche am 12.10.2015 (KT-Drucks. Nr. 138/2015) beschlossen wurde.

2014 wurde in Abstimmung mit den Fraktionen des Kreistags die Einrichtung der beschließenden Ausschüsse für die Wahlperiode 2014 bis 2019 am 07.07.2014 (KT-Drucks. Nr. 150/2014) beschlossen.

Mit der Neubildung von beschließenden Ausschüssen nach § 34 LKrO werden auch die Aufgabengebiete, die zur Erledigung übertragen werden, sowie deren Wertgrenzen, durch Kreistagsbeschluss festgelegt.

Durch die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen ist festgelegt, dass kostenintensive Vergaben von Aufträgen von mehr als 1 Mio. Euro im Einzelfall durch ein Gremium vorberaten werden. Im Zuge der Sanierungs- und Zielplanung der Kliniken Leonberg und Herrenberg wird wiederholt mit solchen Entscheidungen zu rechnen sein. Bisher werden diese im Verwaltungs- und Finanzausschuss beraten und beschlossen.

Mit der Bildung des Planungs- und Bauausschusses wurde am 14.12.2015 (KT-Druck. Nr. 174/2015/1) ein Gremium geschaffen, welches sich ausschließlich mit baulichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau des Klinikums auf dem Flugfeld beschäftigt.

Aus Effizienzgründen soll in diesem Gremium auch über die baulichen Maßnahmen in den Kliniken Leonberg und Herrenberg analog dem Projekt Neubau Flugfeldklinikum berichtet, vorberaten und gegebenenfalls entschieden werden. Durch diese fachliche und thematische Konzentration werden im Planungs- und Bauausschuss sämtliche wesentlichen baulichen Entscheidungen, die im Zusammenhang mit dem Klinikverbund Südwest stehen, gebündelt. Sollten für die Behandlung der Themen mehr zeitlicher Beratungsaufwand und/oder außerordentliche Sitzungen notwendig sein, dann ist die Umsetzung mit dem Planungs- und Bauausschuss besser zu realisieren, da auf Grund der reduzierten Mitgliederzahl eine flexiblere

Einberufung des Gremiums möglich ist. Dies verdeutlicht auch, dass den Zielplanungen in den Kliniken Leonberg und Herrenberg ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Im Entwurf für den Wirtschaftsplan 2018 hat der Eigenbetrieb für bauliche Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen in den Kliniken Leonberg und Herrenberg einen Betrag von rund sechs Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Aktuelle Beispiele für entsprechende Baumaßnahmen sind der Umbau des Kreißsaals mit Einbau eines Regel-Section-Saales in Herrenberg, sowie der Umbau der Gastronomie, Cafeteria und die Planungsleistungen für die ZFP Nordschwarzwald am Standort Leonberg.

Die zu beschließende Änderung der Hauptsatzung vom 18.12.2017 wurde in der Sitzung des Ältestenrats am 15.11.2017 vorgestellt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung am 05.12.2017 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Der Inhalt des Satzungsbeschlusses verursacht keine zusätzlichen Kosten. Allerdings entstehen Kosten für die ortsübliche Bekanntmachung der Änderungssatzung in allen vier Tageszeitungen.



Roland Bernhard